Absender

An

Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg

ZBB Cottbus

PF 15 60 21

03060 Cottbus

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sachb.-Nr./DST:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Personal-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Widerspruch wegen nicht amtsangemessener Besoldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen meine laufende Besoldung Widerspruch ein. Der Widerspruch erfasst rückwirkend auch die jeweilige monatliche Besoldung ab 1.1. 2017. Zugleich damit wird beantragt, amtsangemessene höhere Besoldung nach den verfassungsrechtlichen Maßstäben des Artikels 33 Abs. 5 GG für den vergangenen Zeitraum ab 1.1.2017 und für die Zukunft zu gewähren.

Die Bearbeitung des Widerspruchs kann ruhen, bis über die unter gewerkschaftlicher Unterstützung angestrengten Musterverfahren zur Klärung der verfassungsgemäßen Besoldung der Beamten abschließend entschieden worden ist. Das Ruhen des Rechtsbehelfsverfahrens bitte ich zu bestätigen.

**Begründung:**

Die monatliche laufende Besoldung für das Jahr 2017 verletzt ab 1.1.2017 mein grundrechtsgleiches Recht auf amtsangemessene Besoldung gemäß Art. 33 Abs. 5 GG, weil die Besoldung nicht entsprechend den aus Art. 33 Abs. 5 GG abzuleitenden Maßstäben erfolgt, wie diese durch das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung bereits festgestellt sind (siehe insbesondere Urteil vom 5.5.2015, 2 BvL 17/09 u.a., BVerfGE 139, 64 ff. und Beschluss vom 17.11.2015, 2 BvL 19/09 u.a., BVerfGE 240 ff.). Die geltenden landesgesetzlichen Grundlagen verstoßen gegen Art. 33 Abs. 5 GG und sind daher verfassungswidrig, somit auch die auf dessen Grundlage in meinem Fall gewährte Besoldung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname